

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung** öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	10.09.2015

### **Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion betreffend "Nutzung des Staatenhauses als Interimsspielstätte für die Kölner Oper"**

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der folgenden Fragen wird zunächst auf den Inhalt der Vorlage 2623/2015 zum **Verlängerten Interim Bühnen Köln** verwiesen. Die Fragen werden sodann wie folgt beantwortet:

- 1. Bestehen auch zum jetzigen Zeitpunkt bzw. bei einer künftigen Nutzung des Staatenhauses durch die Kölner Oper brandschutzrechtliche Probleme hinsichtlich der Hallennutzung? Wenn ja, welche?**

Im Zusammenhang mit dem Brandschutz im Staatenhaus sind insbesondere technische Fragen zu klären. Etwaige Probleme wurden lokalisiert und bereits technische Lösungen erarbeitet und vorabgestimmt. Im Einzelnen wurde insbesondere die Sprinkleranlage geprüft. Die volle Funktionstüchtigkeit der Sprinkleranlage im Erdgeschoss wurde bereits bestätigt. Es sind allerdings wenige Reparaturen notwendig. Eine Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung wären gemäß einem Brandschutzkonzept zu ergänzen. Die Themen sind beherrschbar und erfordern weder technisch noch wirtschaftlich besonders aufwendige Lösungen. Es ist – vorbehaltlich einer abschließenden Genehmigung – davon auszugehen, dass das Staatenhaus eine Genehmigung als Versammlungsstätte für eine spezifische Opernnutzung erhält.

- 2. Wurden seitens der Bühnen diesbezüglich bereits Abstimmungsgespräche mit dem Bauaufsichtsamt aufgenommen, um Möglichkeiten einer Nutzung für den genannten Zweck und für die eingeplanten Besucherzahlen zu eruieren? Wenn ja, wie weit sind diese gediehen und welche Ergebnisse liegen vor?**

In einer Besprechung am 24.08.2015 mit der Bauaufsicht, der Feuerwehr und einem Brandschutzsachverständigen wurde das weitere Vorgehen abgestimmt. Auf Grundlage der dort festgelegten Parameter erfolgten in der Zwischenzeit Sachverständigenprüfungen der vorhandenen Brandschutzanlagentechnik im Staatenhaus. Hierzu liegen auch entsprechende Kostenschätzungen zur Instandsetzung bzw. Erfüllung der Baumaßnahmen zur Genehmigungsfähigkeit vor. Die Kostenschätzungen wurden in die Berechnungen für die oben genannte Spielstättenvariante Staatenhaus eingepreist (2623/2015). Außerdem hat die Feuerwehr zugesichert, im Falle eines auf Basis der zuvor genannten Grundsatzabsprachen gestellten Bauantrages die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle analog eines beschleunigten Verfahrens kurzfristig (14-Tage-Frist) abzugeben.

- 3. Können die brandschutztechnischen Probleme gegebenenfalls durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden, um eine Genehmigungsfähigkeit herzustellen?**

und

**4. Um welche Maßnahmen handelt es sich konkret und welche zusätzlichen Kosten würden durch deren Durchführung entstehen?**

Grundsätzlich werden die technischen Fragen im Zusammenhang mit dem Brandschutz geklärt, teilweise durch Instandsetzungen (Sprinkler) und/oder Ergänzungen (Brandmelder, Mehrtonsirenen), teilweise durch Kompensationen.

Beispiele für Kompensationsmaßnahmen:

- Eine notwendige Zwischendeckenüberwachung mit Rauchmeldern im 1. OG oberhalb der Akustikdecke, um die dort nicht vorhandenen Sprinkleranlage zu kompensieren.  
Kostenvoranschlag: ca. 22.000 Euro
- Trockenbauwand F90 und notwendige Türen im EG, um eine bisher nicht vorhandene Abtrennung der Brandabschnitte herzustellen (ca. 175 qm).  
Kostenschätzung: ca. 27.500 Euro

**5. Wäre aufgrund der zusätzlich zur regulären Herstellung der Spielflächen zu ergreifenden Vorbereitungsmaßnahmen die in Aussicht gestellte Aufnahme des Spielbetriebes im Staatenhaus – wie in der Mitteilung 2321/2015 dargelegt – im November tatsächlich realistisch möglich?**

Ja. Die Einzelmaßnahmen würden jeweils ca. 3-4 Wochen Zeit nach Auftragserteilung benötigen und können auf Grund der Platzverhältnisse vor Ort parallel zur Einrichtung der Spielstätten ausgeführt werden. Circa zwei Monate nach Beschluss wäre eine Aufnahme des Spielbetriebes möglich.

Außerdem wurde mit der Bauaufsicht abgestimmt, dass eine Teilinbetriebnahme der einzelnen Bereiche bei Bedarf möglich ist. Im November würden seitens der Oper zunächst die beiden Spielstätten im Erdgeschoss benötigt, so dass für die Maßnahmen im Obergeschoss noch weitere vier Wochen Zeit wären.

gez. Laugwitz-Aulbach